

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates in einem schriftlichen oder elektronischen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 S. 1 KVG LSA vom 25.02.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.02.2021
Fristende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Weigelt

Mitglieder

Herr Mirko Bader

Herr Manfred Bartel

Herr Uwe Cisewski

Herr Börries Hochfeldt

Herr Dr. Jens Kramersmeyer

Herr Danny Robert Krebs

Herr Detlef Mannich

Herr Dr. Johannes Oidtmann

Herr Heiner Rohr

Herr Stefan Ruland

Herr Klaus Ruzicka

Herr Hartmut Zellmer

Frau Michaela Dittrich

Herr Dirk Große

Herr Maik Herold

Frau Andrea Heweker

Herr Gerd Klinz

Herr Detlef Müller

Herr Thomas Müller

Herr Heiko Scharf

Herr Eberhard Balzer

Frau Christine Bittner

Herr Mike Franzelius

Frau Henriette Krebs

Herr Carsten Marx

Herr Karsten Noack

Frau Christine Pfeiffer

Herr Klaus-Gunther Seyffert

Herr Ronny Beier

Frau Claudia Beyer

Herr Friedel Meinecke

Herr Hagen Neugebauer

Herr Uwe Schmidt

Herr Erich Buhmann

Frau Karin Brandt

Herr Dr. Reinhard Dasbach
Frau Kerstin Magdowski
Frau Claudia Weiss

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung nach dem vereinfachten schriftlichen Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA:*

Schriftliches oder elektronisches Verfahren gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA

Nach der Verfahrensweise gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA auf Grund einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA zu den Sitzungen in kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage fand ein schriftliches oder elektronisches Verfahren (Umlaufbeschlüsse) für die in einem Formblatt aufgeführten Beschlussvorlagen statt.

Die Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens nach § 56 a Abs. 3 KVG LSA liegen vor, weil der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 04.02.2021 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgestellt und damit für die Zeit bis zum 04.05.2021 die Anwendung des § 56 a KVG LSA eröffnet hat.

Die Einladung gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA zu einem schriftlichen oder elektronischem Verfahren erfolgte somit ordnungsgemäß.

Gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA können die Vertretung und ihre Ausschüsse über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens abstimmen, soweit sich vier Fünftel der Mitglieder (für Bernburg 32) der Vertretung oder des Ausschusses mit diesem Verfahren einverstanden erklären.

Das Quorum zur Durchführung einer Abstimmung im o. g. schriftlichen oder elektronischen Verfahren von vier Fünfteln der Mitglieder wurde nicht erreicht, da 16 Mitglieder der Vertretung dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren nicht zugestimmt haben.

Damit ist das schriftliche Verfahren wegen fehlender Zustimmung gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA gescheitert.

Die Beschlussvorlagen wurden damit zurückgestellt.

Jürgen Weigelt
Vorsitzender des Stadtrates

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Für das Protokoll

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro